

Der Schreinermeister

Ihr Nationalrat

Ruedi Lustenberger


[Startseite](#)
[Kontakt](#)
[Links](#)
[Aktuell](#)
[Credo](#)
[Politarbeit](#)
[Privat](#)


Sommersession 2003 NFA wird "Institution Schweiz" in verschiedener Hinsicht verändern.

Die Beratung der bundesrätlichen Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bildeten das Hauptgeschäft der nationalrätlichen Sommersession. Daneben gab vor allem das verabschiedete Steuerpaket Anlass zu kontroversen Diskussionen; ein Kantonsreferendum dazu ist im Moment nicht auszuschliessen.

In der Sommersession hat sich der Nationalrat mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kanton (NFA) befasst. Mit diesem Vorhaben wird, um in der Sprache des Baumeisters zu sprechen, an zwei Fronten an der Grossbaustelle Schweiz gearbeitet. Das Projekt wird die «Institution Schweiz» in staats- und finanzpolitischer Hinsicht verändern.

Die bürgerlichen Parteien haben sich schon im Vernehmlassungsverfahren für eine konsequente und gerechter Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen eingesetzt. Damit soll eine Stärkung des Föderalismus herbeigeführt werden. Zusammen mit meinem Nationalratskollegen Josef Leu, Hohenrain, haben ich mich in Fraktion, Kommission und Parlament für die NFA stark gemacht. Dem Kanton Luzern soll sie schliesslich ca. 50 Mio Franken einbringen. In der Folge gehe ich auf die staats- und finanzpolitischen Auswirkungen der Vorlage ein.

Der Föderalismus – und er bewegt sich doch!

Gemeint ist damit der schweizerische

Bereinigung im Herbst

In der Herbstsession werden sich sowohl Stände- wie Nationalrat nochmals mit der NFA befassen. Es geht darum, die wenigen Differenzen, die noch bestehen, im Bereinigungsverfahren auszuräumen. Damit wird das aus meiner Sicht wichtigste Geschäft der ganzen Legislatur unter Dach und Fach sein. Im nächsten Jahr werden Volk und Stände über die NFA, soweit sie in der Verfassung geregelt sind, definitiv befinden. Dem Parlament obliegt anschliessend die Ausführungsgesetzgebung in den Teilbereichen, die auch noch einmal ein Jahr Zeit beanspruchen wird. Wenn nun die ganze Vorlage einem guten Ende zugeführt werden kann, darf vor allem Bundesrat Kaspar Villiger hohe Verdienste für sich in Anspruch nehmen. Ohne seine Beharrlichkeit wäre das Projekt wohl nicht zustande gekommen. Er hat es mehr als einmal in der nunmehr zehnjährigen Entstehungsgeschichte vor dem Scheitern bewahrt. Dann, als die so genannten Geberkantone wegen der Ressourcenabschöpfung auszuscheren drohten.

Steuerpaket unter Dach.

Im Parlament wurde nunmehr seit zwei Jahre über das bundesrätliche Steuerpaket 2001 gestritten. Die jetzt verabschiedete Fassung bringt Verbesserungen in drei Bereichen:

- Die Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe – sie wurden bereits 2001 im Dringlichkeitsverfahren beschlossen und nun ins ordentliche Recht überführt – sind unbestritten.
- Ebenfalls breit abgestützt ist die

Föderalismus. Er hat grundsätzlich die Aufgabe, die Eigenständigkeit der Kantone und der Gemeinden zu wahren. Das bedingt allerdings eine klare Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen. Seit Bestehen unseres Bundesstaates hat sich der Föderalismus recht statisch und vielfach auch festgefahren erwiesen. Die fast einzig feststellbare Bewegung ist die andauernde Tendenz, dass sehr viele Bereiche staatlichen Handelns zu so genannten Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen erklärt wurden. Das führte unweigerlich zur unbefriedigenden Situation, dass Kompetenz und Verantwortung – sie sind staats- und finanzpolitisch betrachtet Zwillingsschwestern – nicht mehr auf der gleichen politischen Ebene angesiedelt sind. Vielfach weiss heute die Rechte – und damit ist für einmal nicht die politische Rechte gemeint – nicht, was die Linke tut. Oder anders gesagt: Die Kantone fühlen sich in vielen Bereichen vom Bund verbeiständigt. Die gleiche Abhängigkeit empfinden wiederum die Gemeinden bei ihren Kantonen. Mit der NFA wird nun in diesem Bereich Gegensteuer gegeben und das Verhältnis Bund-Kanton entschlackt. In Zukunft soll eine konsequentere Aufgabenteilung herbeigeführt werden. Für die Berechnung der Ausgleichszahlungen sollen bei den Kantonen drei Kriterien herangezogen werden: Die Finanzkraft (finanzielles Ressourcenpotenzial), die geografische Lage (Topografie) und die gesellschaftliche (soziodemografische) Struktur. Damit sind die Grundlagen geschaffen, dass eine gerechtere Verteilung und ein Ausgleich zwischen finanzstarken und schwachen Kantonen erfolgen kann, ohne dass dabei die Hoheit der Kantone zu stark eingeschränkt wird.

Finanzpolitische Auswirkungen der NFA

Neben den staatspolitischen Aspekten haben die finanzpolitischen Auswirkungen der NFA bei den Kantonen, bei ihren Regierungen und vor allem bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern wohl die höhere Beachtung. Das liegt nicht allein beim Titel des Projektes. Es ist sicher auch der Zeitgeist: Das Hemd liegt bekanntlich näher auf der Haut als der Mantel. Und trotzdem, oder eben gerade wegen der

Verbesserung der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Sie bringt mit dem sogenannten Teilsplitting ab 2004 die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung von verheirateten Paaren und zudem familienfreundliche Kinderabzüge.

- Der grosse Knackpunkt des Steuerpaketes liegt beim beschlossenen Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung.

Eigenmietwertbesteuerung

In meinem letzten Sessionsbrief habe ich ausführlich über die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung berichtet. Die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung unter gleichzeitigem Wegfall des Schuldzinsabzuges bereitet den Kantonen Kopfzerbrechen. Sie befürchten in Zukunft Steuerausfälle. Persönlich teile ich die Befürchtungen der Kantonsregierungen nicht. Ausschlaggebend für die Steuereinnahmen beim heutigen System der Wohneigentumsbesteuerung ist fast ausschliesslich die Höhe des jeweils aktuellen Hypothekenzinsfusses. Ist dieser, so wie im Moment, tief, weisen die meisten Hauseigentümer eine positive Liegenschaftsrechnung aus. Sie wirkt sich entsprechend auf die Einkommenssteuer aus. Liegt allerdings der Hypozins hoch (über 5%), schlägt die ganze Rechnung für die Hauseigentümer und den Fiskus um; die Liegenschaftsrechnungen werden negativ, dem Fiskus erwachsen Steuerausfälle. Die allgemeine Entrüstung der kantonalen Finanzdirektoren basiert wohl auf der heutigen Situation an der Zinsfront, welche dem Fiskus hohe Wohneigentumssteuern einbringt. Es gilt aber zu bedenken, dass der Systemwechsel erst ab 2008 gelten soll. Und wer wagt heute schon eine Prognose, wo dannzumal der Hypozinssatz steht?

Ich vertrat seit jeher die Meinung, dass das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung grundsätzlich falsch sei. Die Gründe dazu habe ich in meinem letzten Sessionsbrief dargelegt. Wenn ein System falsch ist, soll man es ändern; und zwar unabhängig davon, ob die momentanen Rahmenbedingungen für alle Betroffenen optimal sind oder eben nicht. Was sachlich richtig ist, ist in aller Regel auch politisch richtig. Deswegen ist der Systemwechsel zu begrüssen.

finanzpolitischen Konsequenzen, ist es nicht nur legitim, sondern auch unter allen staatspolitischen Titeln angebracht, dass sich mit der NFA die Steuerschere zwischen den wohlhabenden und den strukturschwachen Regionen und Kantonen nicht noch weiter öffnet, sondern eine Gegenbewegung einsetzt. In einer Güterabwägung zwischen Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit soll in Zukunft eine föderalismusgerechte Verteilung vorgenommen werden. In der Schweiz wird es auch in Zukunft unter den Titeln Föderalismus und Steuerwettbewerb einen Unterschied bei der Steuerbelastung geben. Aber der Unterschied muss in einem zumutbaren Ausmass erfolgen. Das bedingt, dass die finanzstarken Kantone und ihre Einwohner nicht nur ein Bekenntnis ablegen, sondern den ehrlichen Willen zu einem verhältnismässigen regionalen Ausgleich dokumentieren. Denn letztlich ist auch in dieser Beziehung nur eine solidarische Schweiz auch eine gerechte Schweiz. Der Kanton Luzern wird von der NFA insofern profitieren, als dass er zu denjenigen gehört, die netto begünstigt werden (ca. 50 Mio Franken pro Jahr).

Wenn innerhalb von 100 Tagen acht Kantone dem Systemwechsel opponieren, käme das Kantonsreferendum zu Stande und das Schweizervolk hätte zum Steuerpaket das letzte Wort. Das mit dem Nebeneffekt, dass, unabhängig vom Abstimmungsausgang, die Verbesserungen bei der Familienbesteuerung noch mindestens um ein Jahr vertagt würden. Die ganze Diskussion lässt also einen interessanten Sommer erwarten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, eine schöne zweite Hälfte dieses – auch in Bezug auf die Temperaturen der vergangenen Wochen – speziellen Sommers.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat

[zurück](#)